

**Beratungsleistung zur Durchführung von Schulungen  
Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in nichtstädtischen  
Kindertageseinrichtungen der freien Träger  
Neuvergabe Schulungsvertrag, Vergabeermächtigung  
Vertragszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08846**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.07.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

**1. Ausgangslage**

Institutionelle Kindertagesbetreuung in München wird sowohl durch 438 Einrichtungen des Städtischen Trägers als auch durch 925 Einrichtungen der freien Träger (freigemeinnützige und sonstige Träger sowie Eltern-Kind-Initiativen) gewährleistet.

Für den Städtischen Träger wurde seit 2012 auf der Basis bestehender Vorgaben ein Schutzkonzept zum Umgang mit sexueller Gewalt entwickelt und implementiert.

Aus den gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII, im Bundeskinderschutzgesetz und im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz ergibt sich die Verpflichtung für alle Träger, effiziente Strukturen, fachliche sowie finanzielle Ressourcen und Kompetenzen zu gewährleisten, um die Prävention von und Intervention bei sexueller Gewalt sicherzustellen.

Mit Beschluss vom 30.09.2015 beauftragte der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport unter Beteiligung von Verbänden und freien Trägern ebenfalls ein entsprechendes Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger und das Schulungskonzept dazu zu entwickeln.

Nach einer Auftaktveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger am 04.12.2015 startete im Februar 2016 eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern der FachARGE, den Fachberatungen der großen Träger, den Vertretungen der Münchner Fachstellen (Amyna, IMMA, KIBS, KinderschutzZentrum), der Abteilung Koordination und Aufsicht freie Träger (RBS-KITA-FT) sowie der Abteilung Fachberatung, Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention (RBS-KITA-FB) zur gemeinsamen Erarbeitung eines Handbuchs auf der Basis des städtischen Exemplars. Dieses soll als Vorlage dienen und kann von den Trägern auf ihre jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ebenso war Ziel die Entwicklung eines Schulungskonzepts zur Unterstützung der Träger bei der Weiterentwicklung von Verfahren zum Umgang mit dem Handbuch.

Eine besondere Herausforderung sowohl für die Entwicklung des Handbuchs selbst als auch für das Schulungskonzept stellt die Vielfalt der Münchner Trägerlandschaft dar. Deshalb ist es notwendig, das Rahmenkonzept für das Schulungsangebot entsprechend der unterschiedlichen Voraussetzungen zu differenzieren und dabei den jeweiligen Bedarf zu berücksichtigen, damit ein Träger unterstützt wird, sein individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Die Ausarbeitung des Rahmenkonzepts zu jeweils passenden Schulungskonzepten entsprechend der nachfolgend dargestellten Vorgaben ist Bestandteil der öffentlichen Ausschreibung.

- Damit der Theorie-Praxis-Transfer gelingt und Handlungssicherheit gefördert wird, sollen Einrichtungsleitungen freier Träger die Möglichkeit einer einmaligen eintägigen Schulung zum Umgang mit sexueller Gewalt und dem Handbuch erhalten mit folgenden Inhalten:

- Inhalte eines wirkungsvollen, einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes
  - gesetzlich zwingende Bestandteile, wie z.B. Partizipation und Beschwerde, Qualitätssicherung und der Abbau von Diskriminierungen, die für ein Schutzkonzept erforderlich sind
  - darüber hinausgehende Präventionsmaßnahmen, die die Sicherheit der Mädchen und Buben in der Einrichtung deutlich erhöhen
  - Notwendigkeit von (Handlungs-)Leitfäden bei einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung/sexuelle Gewalt in der Einrichtung
  - Anregungen für die konkrete Umsetzung eines passgenauen Schutzkonzeptes für die Kindertageseinrichtungen
- Die Schulungen für die Eltern-Kind-Initiativen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen den oben dargestellten Schulungen der Einrichtungsleitungen. Aufgrund der eher geringen Größe der Einrichtungen werden diese als Teamschulungen durchgeführt.
  - Um mehr Sicherheit in der Aufgabe der Prävention vor sexueller Gewalt und bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Münchener Trägerlandschaft zu unterstützen, ist außerdem die Veranstaltung von zwei Fachtagen für Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen im Schulungszeitraum vorgesehen.

Die näheren Information der nichtstädtischen Träger erfolgt im Rahmen der RegionalAR-GEN im Herbst 2017. Die Schulungen für die Einrichtungsleitungen und trägerinternen Fachberatungen sollen ab Januar 2018 durchgeführt werden. Die Schulungen beruhen auf Freiwilligkeit. Das Interesse und der Bedarf der Träger sind allerdings sehr hoch.

Der Vertrag mit den Schulungsanbietern beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2020, er hat eine Laufzeit von 36 Monaten, in denen die Schulungen für die nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen abgeschlossen sein sollen.

Über die einführenden Schulungen hinaus benötigen die nichtstädtischen Träger und ihre Einrichtungen zusätzliche Beratung in akuten Verdachtsfällen. In München stehen die Fachstellen IMMA, Kibs, Kinderschutz und Amyna für diesen Bedarf zur Verfügung.

Aufgrund der Sensibilisierung der Einrichtungen und Träger für das Thema durch das Handbuch und die Schulungen ist hier mit erhöhtem Beratungsbedarf zu rechnen.

## **2. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08844 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

### 3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.bund.de](http://www.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Da sich die Anforderungen an die Schulungskonzepte für die Eltern-Kind-Initiativen grundlegend von denen der übrigen Träger unterscheiden, ist eine Aufteilung in zwei Lose sinnvoll.

Los 1 (EKI)	Schulung Eltern-Kind-Initiativen – ca. 228 Posten*
Los 2 (FGS)	Schulung freigemeinnützige und sonstige Träger – ca. 426 Posten*

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Darstellung der Kompetenz in pädagogischen, planerischen, ökologischen, psychologischen und sicherheitstechnischen Fragen der vorgesehenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Darstellung der Erfahrungen im Bereich der Moderation, insbesondere von heterogenen Gruppen wie Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von sozialen Projekten der vorgesehenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept und einen Zeitplan mit der Darstellung des Vorgehens für einen Beispielfall und eine Kostenkalkulation hierfür einreichen.

\* siehe Kapitel 2 der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 40 % Preis (Pauschalstundensatz)
- 60 % inhaltliche und methodische Qualität des Grobkonzepts aufgeteilt wie folgt:
  - strukturierte Vorgehensweise, inhaltlich fundiertes und methodisches Vorgehen und Plausibilität der Zeitplanung 10 %
  - zielgruppenorientierte (Los 1 bzw. Los 2) Umsetzung der Schulungen 20 %
  - Umsetzbarkeitsgrad 10 %
  - Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen 20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im zweiten Halbjahr 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

#### **4. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss**

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über die Beratung zur Durchführung von Schulungen und zum Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen und zur Durchführung der Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08844 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss nach Antrag**

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium-II/V-SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Direktorium – HA II/ Vergabestelle 1

z.K.

am